

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über den beabsichtigten Einzelplan 24 (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



25. Juli 2025

Geschäftszeichen: VII 5 - 0003320

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
2.1	Personal für das BMDS	10
2.2	Bereichsausnahmen	11
3	Wesentliche Ausgaben	12
3.1	Digitale Infrastruktur	12
3.2	Verwaltungsdigitalisierung	13
3.3	Föderale IT-Kooperation	14
3.4	Netze des Bundes.....	15
3.5	IT-Betriebskonsolidierung Bund	15
3.6	Informationstechnikzentrum Bund.....	16
4	Ausblick	19

Abkürzungsverzeichnis

B

BKAmt *Bundeskanzleramt*

BKB *IT-Betriebskonsolidierung*

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BMJV *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*

BMV *Bundesministerium für Verkehr*

BMWE *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

E

EUDI Wallet *Europäische Wallet*

F

FITKO *Föderale IT-Kooperation*

I

IT-K *IT-Konsolidierung*

ITZBund *Informationstechnikzentrum Bund*

M

MIG *Mobilinfrastrukturgesellschaft mbH*

N

NdB *Netze des Bundes*

O

OZG *Onlinezugangsgesetz*

S

Stellen *Planstellen und Stellen*

1 Überblick

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) wurde mit Organisationserlass vom 6. Mai 2025 neu eingerichtet.¹ Es ist u. a. zuständig für die Themen Digitaler Staat, Digitale Wirtschaft, Digitale Souveränität, Digitale Infrastrukturen, internationale Digitalpolitik und Staatsmodernisierung.² Die Aufgaben des BMDS waren bisher bei verschiedenen Bundesministerien³ und dem Bundeskanzleramt (BKAm) angesiedelt und in mehreren Einzelplänen⁴ etatisiert. Außerdem erhält das BMDS die Zuständigkeit für das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)⁵ vom Bundesministerium der Finanzen (BMF). Für die Bundesfinanzverwaltung soll ein neuer IT-Dienstleister gegründet werden, der im Geschäftsbereich des BMF verbleibt.

Die Einnahmen und Ausgaben des BMDS sollen künftig im Einzelplan 24 veranschlagt werden. Ob dies noch im Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 oder erst für den Bundeshaushalt 2026 gelingen wird, ist derzeit noch unklar. Die Einzelheiten zum Aufgabenübergang und damit zum Zuschnitt des neuen Einzelplans sollen die beteiligten Ressorts bis zum 1. August 2025 regeln. Aufgrund der parlamentarischen Beratungen zu dem beabsichtigten Einzelplan 24 legt der Bundesrechnungshof bereits jetzt einen Bericht dazu vor. Er hat sich dabei an dem Organisationserlass und den Angaben des BMDS orientiert.

Das BMDS hat zu dem vorliegenden Bericht Stellung genommen. Es hat darauf hingewiesen, dass die im Bericht genannten Zahlen und Darstellungen für den beabsichtigten Einzelplan 24 unter Vorbehalt stehen, da die Verhandlungen zwischen den Ressorts zu den Einzelheiten zum Aufgabenübergang noch nicht abgeschlossen sind. Änderungen am genauen Zuschnitt des Einzelplans seien deshalb möglich.

Für die Aufgaben des BMDS sind im Haushaltsentwurf insgesamt 6,5 Mrd. Euro veranschlagt. Davon sind 2,5 Mrd. Euro in den Einzelplänen der abgebenden Ressorts etatisiert. Schwerpunkte bilden dabei die Ausgaben für

- IT- und Netzpolitik, Moderne Verwaltung (Kapitel 0602) mit 615,9 Mio. Euro,⁶
- Digitale Infrastruktur (Kapitel 1204) mit 142,2 Mio. Euro und
- Innovation, Technologie und Neue Mobilität (Kapitel 0901)⁷ mit 60,1 Mio. Euro.

¹ [Organisationserlass](#) des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025.

² [Website des BMDS](#), Artikel „Das BMDS stellt sich vor“, zuletzt aufgerufen am 3. Juli 2025.

³ Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium für Verkehr (BMV), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), BMF und beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

⁴ Einzelpläne 06 (BMI), 12 (BMV), 04 (BKAm), 09 (BMWE), 08 (BMF) und 07 (BMJV).

⁵ Ohne die Aufgaben des ITZBund, die gemäß Artikel 108 Grundgesetz vom ITZBund als Bundesfinanzbehörde gemäß § 1 Finanzverwaltungsgesetz zu erbringen sind, für die ein neuer IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF gegründet wird.

⁶ Ausgenommen Titelgruppen 02 und 06. Diese werden voraussichtlich im Einzelplan 06 verbleiben.

⁷ Nur Titelgruppe 02. Die restlichen Titelgruppen werden voraussichtlich im Einzelplan 09 verbleiben.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt ist die Finanzierung des ITZBund. Im Einzelplan 08 (BMF) sind hierfür 1,5 Mrd. Euro vorgesehen (inkl. der IT der Bundesfinanzverwaltung). Das BMDS hat darauf hingewiesen, dass noch nicht abschließend geklärt sei, in welchem Umfang diese Haushaltsmittel an das BMDS übergehen werden.

Aus den abgebenden Einzelplänen ergeben sich für das BMDS Verpflichtungsermächtigungen von knapp 3 Mrd. Euro. Die größten Anteile entfallen auf die Bereiche Digitale Infrastruktur (1,8 Mrd. Euro) sowie IT- und Netzpolitik, Moderne Verwaltung (695 Mio. Euro).

Das BMDS soll zudem die Ausgaben für Investitionen für die Digitalisierung aus dem neu geschaffenen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ bewirtschaften.⁸ Dafür sieht der Haushaltsentwurf 2025 insgesamt 4 Mrd. Euro vor.

Die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für das BMDS sind nicht abschließend bekannt. Das BMDS beantragte unterjährig 150 neue Planstellen und Stellen (Stellen) für seinen Aufbau (siehe Tz. 2.1). Zusätzlich sollen die Ressorts, aus denen das BMDS Aufgaben übernimmt, das dafür eingesetzte Fachpersonal (inkl. Stellen und Sachmittel) sowie weiteres Personal für Leitungs- und Zentralaufgaben im Umfang von 10 % des übergegangenen Fachpersonals übertragen (sog. Overhead Personal).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben des beabsichtigten Einzelplans 24. Diese sind aktuell in anderen Einzelplänen etatisiert (siehe Tz. 2). Einzelne Ansätze in diesen Einzelplänen wurden erheblich gesenkt, da diese Ausgaben nun im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ veranschlagt sind. Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Haushaltsansätze 2025 im beabsichtigten Einzelplan 24 zu früheren Ansätzen nur eingeschränkt möglich.

⁸ Kapitel 6093 Titelgruppe 06.

Tabelle 1

Übersicht über den beabsichtigten Einzelplan 24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	3 961,2	3 510,4	-450,8	4 804,1	2 516,3	-47,6
darunter:						
→ IT- und Netzpolitik, Moderne Verwaltung	1 122,7	1 211,4	88,7	658,6	615,9	-6,5
→ Digitale Infrastruktur	1 099,9	645,1	-454,8	2 204,7	142,2	-93,6
→ Innovation, Technologie und Neue Mobilität	78,5	78,5	0	70,8	60,1	-15,1
→ Informationstechnikzentrum Bund	1 419,9	1 497,9	78,0	1 594,0	1 532,7	-3,8
Verpflichtungsermächtigungen ^c					2 958,8	
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal (BMDS) ^d					150	

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Der Personalansatz von 150 Planstellen und Stellen für den Haushalt 2025 ist nicht vollständig (vgl. Tz. 2.1).

Quelle: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

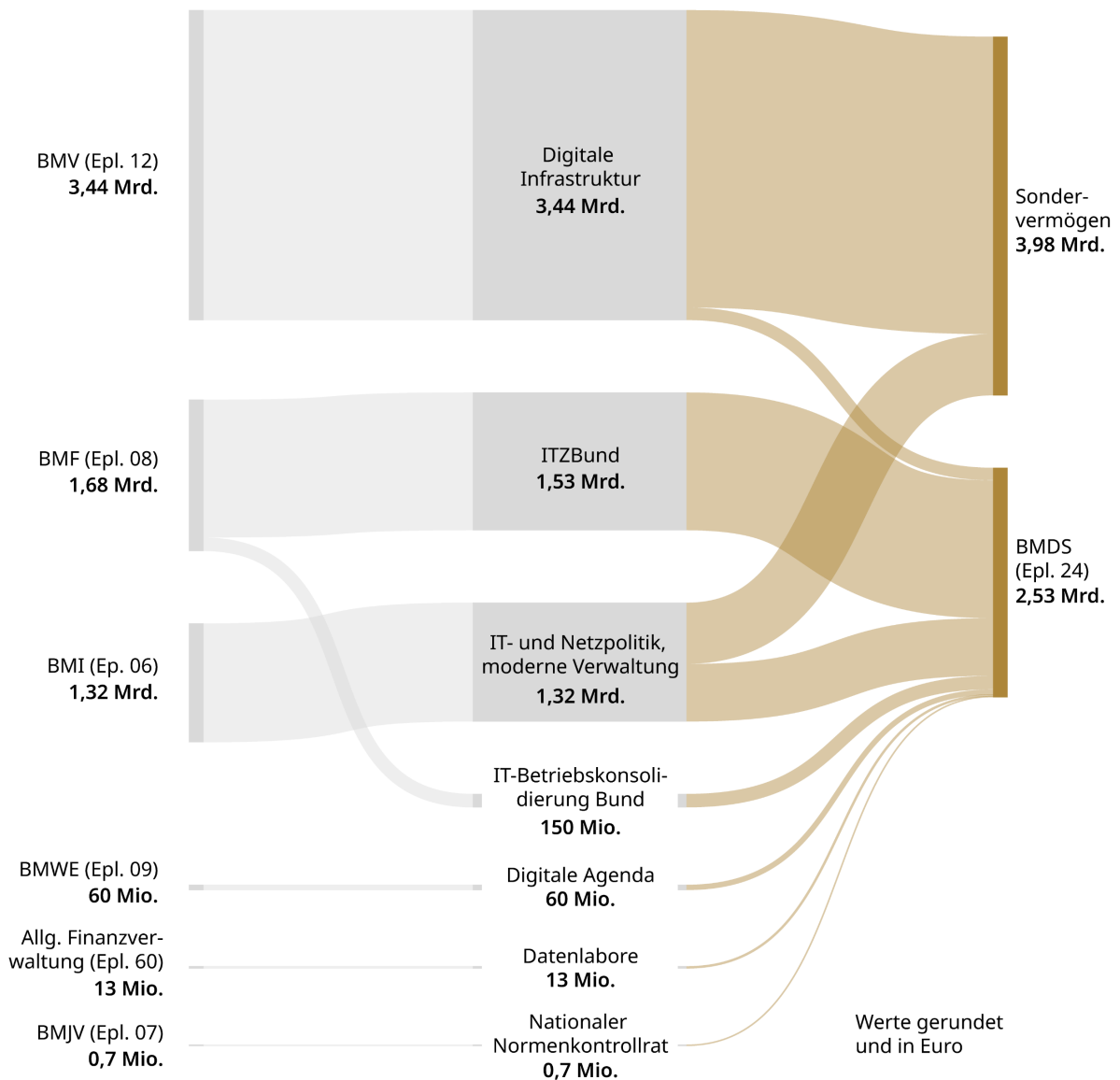
2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Das neue BMDS soll Aufgaben aus verschiedenen Bundesministerien übernehmen. Abbildung 1 zeigt die damit einhergehenden Mittelverschiebungen.

Abbildung 1

Das neue BMDS: Ausgaben von rund 6,5 Mrd. Euro beabsichtigt

Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind insgesamt 2,5 Mrd. Euro für Aufgaben des BMDS etatisiert. Außerdem soll das BMDS rund 4 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bewirtschaften.



Erläuterung: Unter Vorbehalt, da finale Ausgestaltung des Einzelplan 24 noch nicht bekannt, z. B. sind von den Ausgaben des ITZBund die Ausgaben für den neuen IT-Dienstleister des BMF abzuziehen. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

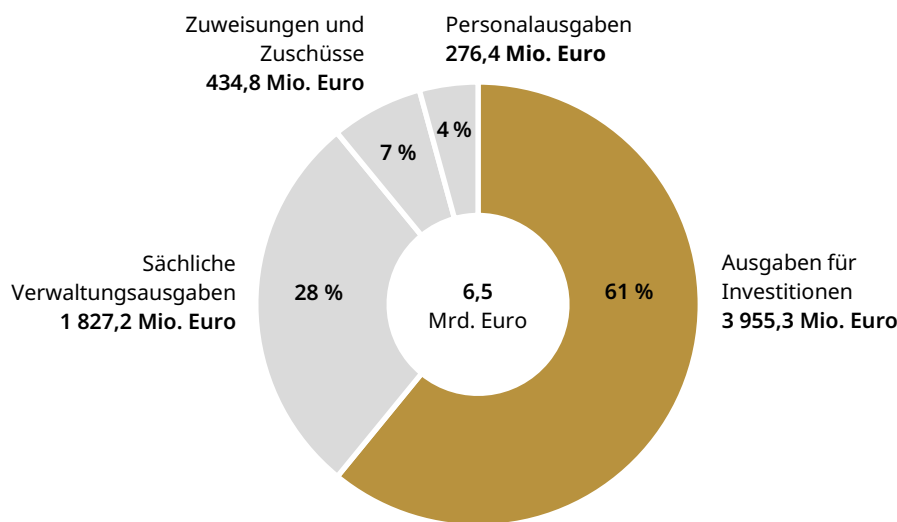
Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Organisationserlass vom 6. Mai 2025; Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf).

Der Schwerpunkt liegt bei den Ausgaben für Investitionen (61 %). Sächliche Verwaltungsausgaben sollen 28 % der Ausgaben ausmachen, Zuweisungen und Zuschüsse 7 %. Die Ausgaben für Personal belaufen sich auf insgesamt 4 %.⁹

Abbildung 2

Überwiegend Ausgaben für Investitionen

Nach dem Haushaltsentwurf 2025 sollen 61 % der Ausgaben im beabsichtigten Einzelplan 24 und im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für Investitionen aufgewendet werden, für sächliche Verwaltungsausgaben 28 %, für Zuweisungen und Zuschüsse 7 %, für Personal 4 %.



Erläuterung: Unter Vorbehalt, da finale Ausgestaltung des Einzelplan 24 noch nicht bekannt. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf).

2.1 Personal für das BMDS

Bislang ist noch nicht abschließend über die Personalausstattung des BMDS entschieden. Soweit es Aufgaben aus anderen Ressorts übernimmt, sollen diese ihm das dafür eingesetzte Fachpersonal übertragen (inkl. Stellen und Sachmittel). Außerdem müssen sie dem BMDS Personal für Leitungs- und Zentralaufgaben im Umfang von 10 % des übergebenen Fachpersonals übertragen (sog. Overhead Personal). Die Einzelheiten des Übergangs sollen die beteiligten Behörden bis zum 1. August 2025 regeln.

⁹ Hier ist das Personal, das von den anderen Ressorts auf das BMDS übergeht, noch nicht berücksichtigt. Auch weitere Personalausgaben, die durch neue Stellen im Einzelplan 24 anfallen, sind hier noch nicht erfasst (vgl. Tz. 2.1).

Zusätzlich beantragte das BMDS unterjährig 150 Stellen, für die jährliche Ausgaben von rund 20 Mio. Euro anfallen. Der Großteil dieser Stellen (92) soll dem Aufbau der Zentralabteilung dienen. 31 Stellen sind für die Leitungsabteilung vorgesehen, 14 Stellen für die Hausleitung. 13 Stellen sollen für den neuen Zustimmungsvorbehalt eingesetzt werden, den das BMDS künftig bei allen wesentlichen IT-Ausgaben hat. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht keine weiteren Stellen für das BMDS vor.

Der Bundesrechnungshof erkennt grundsätzlich an, dass das BMDS einen Bedarf an Stellen für seine unverzügliche Funktionsfähigkeit hat. Es hat bislang jedoch keine Angaben dazu gemacht, wie es die Anzahl und Wertigkeit der unterjährig beantragten Stellen ermittelt hat. Die Angemessenheit der Stellen ist insofern nicht belegt.

Der Personalbedarf für neue Aufgaben (wie den Zustimmungsvorbehalt) darf zunächst geschätzt werden, ist aber nach einer Konsolidierungsphase mit angemessenen Methoden nachzuweisen. Der Bundesrechnungshof erwartet daher, dass das BMDS spätestens bei der Aufstellung des Haushalts 2027 transparent macht, inwieweit es die Stellen tatsächlich benötigt. Nicht benötigte Stellen sind in Abgang zu stellen. Das BMDS hat zugesagt, dieser Empfehlung zur Aufstellung des Haushalts 2027 nachzukommen.

2.2 Bereichsausnahmen

Seit Ende März 2025 ergänzt eine geänderte grundgesetzliche Vorgabe zur Verschuldungsmöglichkeit (Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes) die bisher für den Bund geltende Schuldenregel. Diese nimmt einzelne Ausgabenbereiche von der Schuldenbremse aus (Bereichsausnahmen):

- Verteidigungsausgaben,
- Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste,
- Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme und
- Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

Bei den Haushaltsmitteln, die das BMDS künftig bewirtschaften wird, ist bisher eine solche Bereichsausnahme nur für das ITZBund (Kapitel 0816) vorgesehen. Das BMF richtete dort eine neue Titelgruppe 01 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ ein und verlagerte 1 % der IT-Ausgaben in diese Titelgruppe. Es verwies dabei auf

- den engen Zeitplan für die Aufstellung des 2. Regierungsentwurfs 2025,
- die fehlende Möglichkeit, die im Jahr 2025 bereits geleisteten Zahlungen rückwirkend abzugrenzen und zuzuordnen und

→ die Herausforderung, eine belastbare Prognose zum Mittelabfluss in den neuen Titeln ab Inkrafttreten des Haushalts bis zum Jahresende zu treffen.

Für die Haushaltsjahre ab 2026 will das BMF die „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ konkret ermitteln und nicht mehr prozentual festlegen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Digitale Infrastruktur

Die Bundesregierung will einen flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard sicherstellen. Bislang wurden die Mittel dafür im Kapitel 1204 „Digitale Infrastruktur“ geführt. Im Haushaltsentwurf 2025 sind dort noch 212,9 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen weitere Ansätze im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Dort sind 366,8 Mio. Euro für die Unterstützung des Mobilfunknetzausbaus und 2,9 Mrd. Euro für die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus veranschlagt. Dies bedeutet einen Aufwuchs des Förderprogramms zum flächendeckenden Breitbandausbau um 1,2 Mrd. Euro (+65 %).

Tabelle 2
Bundesregierung erhöht den Soll-Ansatz für Breitbandausbau

	2024 Soll	2025 Entwurf	Abweichung zu 2024	
	in Mio. Euro		in %	
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (im Jahr 2025: Kapitel 6093 Titel 894 61; 2024: Kapitel 1204 Titel 894 03)	1 771,3	2 928,6	1 157,3	65,3

Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf).

Die bundeseigene Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) verwaltet und gewährt die Mittel zur Förderung des Mobilfunkausbaus. Im Jahr 2024 beantragte das Bundesministerium für Verkehr (BMV), die Gesellschaft zum Ende des Jahres 2025 aufzulösen. Die mit der Beteiligung verfolgten Ziele würden ohne eine weitere Bundesförderung erreicht. Die Mobilfunknetzbetreiber bauten ihre Netze ohnehin aus. Der

Bundesrechnungshof regte daher an zu prüfen, ob der Bund seine Förderung sofort einstellen kann. Das BMV sagte zu, den Fortschritt bei der Mobilfunkversorgung aufmerksam zu beobachten, um die Fördertätigkeit der MIG bei Bedarf zu begrenzen.

Die neue Bundesregierung plant, die MIG vorerst nicht aufzulösen. Sie soll mindestens so lange weitergeführt werden, bis die bisher bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind.

3.2 Verwaltungsdigitalisierung

Haushaltsmittel

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht für die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt 615,9 Mio. Euro vor (Kapitel 0602)¹⁰.

Zusätzlich möchte das BMDS die Digitalisierung der Verwaltung mit Mitteln aus dem Sondervermögen weiter vorantreiben, indem es u. a.

- 131 Mio. Euro für die Europäische Wallet¹¹ (EUDI Wallet),
- 243 Mio. Euro für das Bürgerkonto¹²,
- 263 Mio. Euro für die Modernisierung der Registerlandschaft und
- 45 Mio. Euro für Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik bereitstellt.

Ende-zu-Ende Digitalisierung

Im Juli 2024 trat das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Kraft. Danach sollen die wesentlichen Verwaltungsleistungen des Bundes innerhalb von fünf Jahren „Ende-zu-Ende“ digitalisiert sein. Das bedeutet, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge online stellen können. Vielmehr sollen auch die Bundesbehörden diese vollständig digital und medienbruchfrei bearbeiten. Nach einer Berechnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) aus dem Jahr 2023 sind dafür knapp 500 Mio. Euro erforderlich.¹³ Das BMDS hat die Aufgabe, die Umsetzung der Ende-zu-Ende Digitalisierung übergreifend zu steuern und zu koordinieren.¹⁴

¹⁰ Kapitel 0602 Titelgruppe 01 Titel 532 10, 532 13, 532 14, 685 10, 686 11, Titelgruppen 04 und 05.

¹¹ Die Europäische Union hat alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Wallet (deutsche Brieftasche) zur Verfügung zu stellen. In dieser sollen sich offizielle Dokumente, Urkunden und Identitätsnachweise wie Personalausweis oder Führerschein speichern lassen.

¹² Der Bund stellt Bürgerinnen und Bürgern ein digitales Bürgerkonto (sog. BundID) zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können sich damit identifizieren und Anträge stellen. Der Bund plant, in dieses Bürgerkonto ein digitales Postfach zu integrieren, über das er kommunizieren und Bescheide zustellen kann.

¹³ [Erfüllungsaufwand](#) zum OZG-Änderungsgesetz vom 23. August 2023.

¹⁴ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025.

Die Bundesbehörden benötigen für die Ende-zu-Ende Digitalisierung zahlreiche neue IT-Lösungen. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2023 empfohlen, zentrale IT-Lösungen bereitzustellen, um Doppel- und Mehrfachentwicklungen zu vermeiden und Synergiepotenziale zu nutzen.¹⁵

Das BMDS plant, einen sogenannten Deutschland Stack¹⁶ bereitzustellen, den die Bundesbehörden nutzen können, um ihre Verwaltungsleistungen Ende-zu-Ende zu digitalisieren. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass das BMI zentrale IT-Lösungen in der Vergangenheit häufig zu spät bereitstellte und teilweise nicht an den Bedarfen der Bundesbehörden ausrichtete. Um dies beim Deutschland Stack zu vermeiden, sollte das BMDS diesen mit Nachdruck verfolgen und dabei frühzeitig die Bedarfe der Bundesbehörden abfragen.

3.3 Föderale IT-Kooperation

Bund und Länder koordinieren ihre Zusammenarbeit bei Fragen der Informationstechnik im IT-Planungsrat. Dieser richtete im Jahr 2020 die Föderale IT-Kooperation (FITKO) ein, eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt die Projekte des IT-Planungsrates durch und entwickelt in dessen Auftrag IT-Lösungen. So ist sie z. B. Teil des übergreifenden Programmmanagements der föderalen OZG-Umsetzung. Die FITKO wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund ist zu 25 % an dem Budget der FITKO beteiligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans der FITKO sieht für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget von rund 165,3 Mio. Euro vor.¹⁷ Der Bundesanteil beläuft sich auf 41,3 Mio. Euro. Darüber hinaus haben Bund und Länder die FITKO beauftragt, sogenannte „Einer-für-Alle“-Lösungen¹⁸ weiterzuentwickeln. Dafür sicherten sie der FITKO für das Jahr 2025 weitere 25 Mio. Euro zu, von denen der Bund 50 % übernehmen soll. Danach muss der Bund der FITKO im Jahr 2025 insgesamt 51,8 Mio. Euro bereitstellen.¹⁹ Im Haushaltsentwurf 2025 sind für die FITKO jedoch nur 9,8 Mio. Euro veranschlagt.²⁰ Dies entspricht nicht dem voraussichtlich anfallenden Anteil des Bundes.

¹⁵ [Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 29. März 2023, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – Steuerung und Koordinierung](#) (Gz.: VII 5 - 0001755).

¹⁶ Ein Stack ist eine Auswahl aufeinander aufbauender Software, die man für einen bestimmten Zweck benötigt. Mit dem Deutschland Stack will das BMDS eine aufeinander abgestimmte Sammlung von Komponenten und Diensten für eine digital arbeitende Verwaltung bereitstellen.

¹⁷ Der Wirtschaftsplan der FITKO steht unter Haushaltsvorbehalt.

¹⁸ Eine „Einer-für-Alle“-Lösung ist eine IT-Lösung, die ein Land zur Digitalisierung einer oder mehrerer Verwaltungsleistungen entwickelt und zentral betreibt. Andere Länder und Kommunen sollen diese dann nachnutzen. So soll vermieden werden, dass für die gleichen Verwaltungsleistungen unterschiedliche IT-Lösungen in den 16 Ländern oder 11 000 Kommunen entwickelt und betrieben werden.

¹⁹ Der Zuschuss des Bundes ist leicht reduziert, da u. a. ungebundene Restmittel aus dem Jahr 2024 angerechnet werden.

²⁰ Kapitel 0602 Titel 685 10 „Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation“.

3.4 Netze des Bundes

Eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur bildet die Basis einer funktionierenden Verwaltungskommunikation. Die Bundesregierung will den Ansatz für die Netze des Bundes (NdB) im Jahr 2025 um insgesamt 43 % erhöhen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Bundesregierung erhöht den Soll-Ansatz für NdB

	2024 Soll	2025 Entwurf	Abweichung zu 2024	
	in Mio. Euro		in %	
NdB (Kapitel 0602 Titelgruppe 05)	316,6	453,4	136,8	43,2

Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf).

3.5 IT-Betriebskonsolidierung Bund

Die Bundesregierung startete im Jahr 2015 das Projekt IT-Konsolidierung (IT-K) Bund. Sie verfolgt damit das Ziel, ihre IT zu bündeln und zu standardisieren. In der zugehörigen IT-Betriebskonsolidierung (BKB) führt sie den Betrieb der Infrastrukturen dezentraler IT-Lösungen der Bundesverwaltung beim ITZBund zusammen. Die Behörden sollen gemeinsam mit dem ITZBund prüfen, inwieweit ihre IT-Lösungen konsolidierungsfähig sind. Die Server dieser IT-Lösungen sollen anschließend auf eine zentrale IT-Betriebsplattform Bund beim ITZBund migriert werden. Nach dem sogenannten Reihenfolgeplan wird die IT von 77 Behörden²¹ in vier Wellen bis Ende des Jahres 2028 zum ITZBund überführt.

Das BMF übernahm die BKB im Jahr 2020. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus dem Kapitel 0810. Künftig wird das BMDS für die BKB zuständig sein.

Für die Jahre 2020 bis 2022 waren jeweils rund 400 Mio. Euro vorgesehen, um die BKB umzusetzen. Das Projektende verschob sich jedoch vom Jahr 2025 auf das Jahr 2028. Das BMF streckte daher die Finanzierung und senkte die Ansätze für die einzelnen Jahre entsprechend ab. Die tatsächlichen Ausgaben lagen seit dem Jahr 2022 jedoch deutlich unter dem Soll-Ansatz. Für das Jahr 2025 reduzierte das BMF den Mittelansatz von 275,3 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 151,7 Mio. Euro. Es begründete dies damit, dass die Behörden weniger externe Unterstützung benötigten als angenommen, da

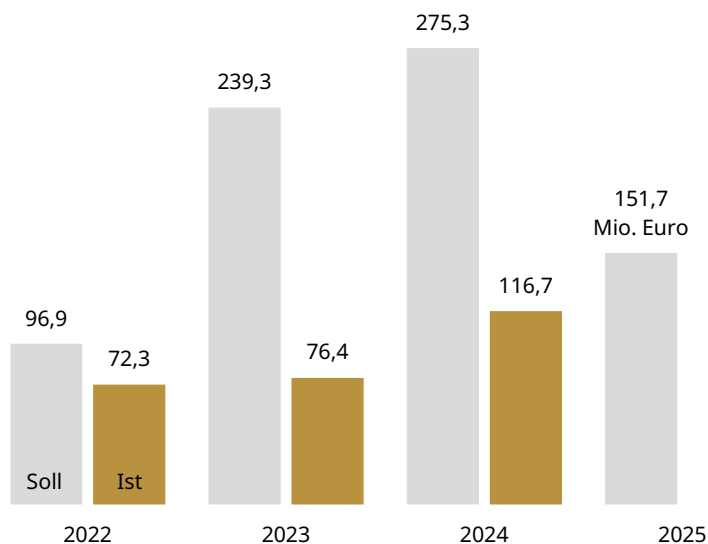
²¹ Die Bundespolizei, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit eigenem Verwaltungsaufbau der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie das Technische Hilfswerk zählen jeweils als eine Behörde.

belastbare Erfahrungswerte zu den erforderlichen Haushaltsmitteln erst Ende des Jahres 2024 vorlagen. Außerdem gebe es Ausgabereste.

Abbildung 3

BKB schöpft vorhandene Mittel nicht aus

Da die Mittel für die BKB in den Jahren 2023 und 2024 nicht ausgeschöpft wurden, soll der Ansatz im Haushalt 2025 auf 151,7 Mio. Euro abgesenkt werden.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2022 bis 2024 Haushaltsrechnung; Für das Jahr 2025 Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf).

3.6 Informationstechnikzentrum Bund

Das ITZBund ist der zentrale IT-Dienstleister für die unmittelbare Bundesverwaltung.²² Es hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes auftragsbezogen zu entwickeln und bereitzustellen. In dem Projekt IT-Konsolidierung Bund obliegt dem ITZBund, die IT der Bundesverwaltung zu bündeln und zu standardisieren (siehe Tz. 3.5). Damit hat es eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung der Verwaltung. Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 geht die Zuständigkeit für das ITZBund vom BMF auf das BMDS über. Die Aufgaben, die das ITZBund gemäß Artikel 108 Grundgesetz als Bundesfinanzbehörde erbringt, verbleiben im BMF.

²² Ausnahmen bilden die Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesrechnungshofes.

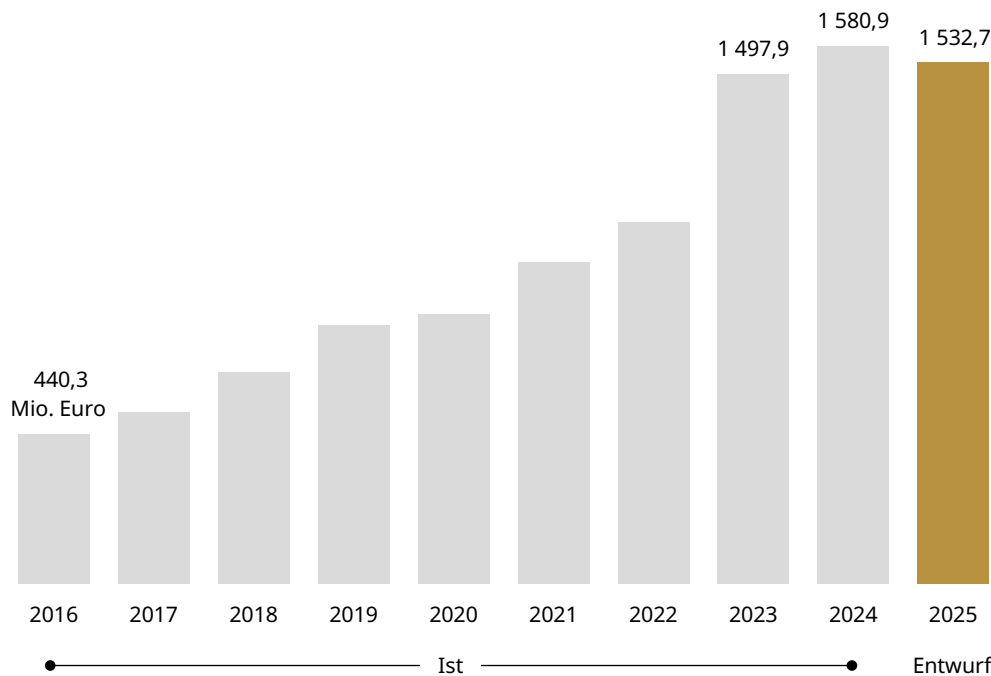
Haushaltsmittel

Mit fortschreitender Digitalisierung und Konsolidierung der IT der Bundesverwaltung stiegen die Ausgaben des ITZBund in den Jahren 2016 bis 2024 von 440,3 Mio. auf 1 580,9 Mio. Euro an. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 sieht vor, dass die Ausgaben nun erstmals sinken sollen und zwar auf 1 532,7 Mio. Euro (siehe Abbildung 4). Dieser Ansatz liegt um 48,2 Mio. Euro unter den Ist-Ausgaben im Jahr 2024.

Abbildung 4

Ansätze des ITZBund sinken erstmalig

Nachdem die Ausgaben des ITZBund bis zum Jahr 2024 kontinuierlichen anstiegen, sollen sie im Jahr 2025 nun erstmals sinken.



Erläuterung: Ist bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2016 bis 2024 Haushaltsrechnung; für das Jahr 2025 Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf).

Kundenmittel

Behörden, die Leistungen des ITZBund²³ beauftragen wollen, müssen die Mittel dafür in ihren Einzelplänen veranschlagen. Im Jahr 2024 übertrugen sie dem ITZBund im

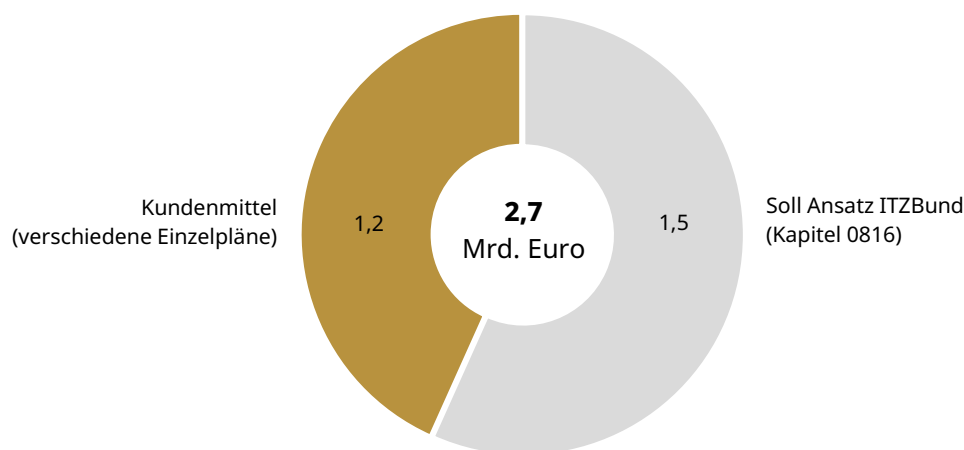
²³ Das ITZBund erbringt seine Leistungen auftragsbasiert. Seine Auftraggeber heißen Kunden.

Wege der Fremdmittelbewirtschaftung 1,1 Mrd. Euro (sog. Kundenmittel). Diese Kundenmittel sollen im Jahr 2025 auf 1,2 Mrd. Euro ansteigen.²⁴ Damit verwaltet das ITZBund künftig ein Gesamtbudget für IT-Leistungen der Bundesverwaltung von 2,7 Mrd. Euro.

Abbildung 5

ITZBund bewirtschaftet insgesamt 2,7 Mrd. Euro

Als zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung soll das ITZBund (bisheriger Zuschnitt – inklusive der IT der Bundesfinanzverwaltung) im Jahr 2025 insgesamt 2,7 Mrd. Euro bewirtschaften. Davon sind 1,2 Mrd. Euro Kundenmittel, die in den jeweiligen Einzelplänen der Kunden zu veranschlagen sind.



Erläuterung: Kundenmittel Stand: April 2025.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. Regierungsentwurf); BMF.

Stellenentwicklung

Der Personalhaushalt des ITZBund stieg kontinuierlich von 2 167 im Gründungsjahr 2016 auf 3 976 Stellen im Jahr 2024 an. Da für das Jahr 2025 keine Stellenforderungen verhandelt werden sollen, bleibt der Personalhaushalt bis auf technische Anpassungen unverändert.

Der Anteil unbesetzter Stellen lag Ende des Jahres 2024 bei 4 %. Um Fachkräfte (langfristig) zu binden, plant das ITZBund, möglichst viele Tarifbeschäftigte in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. Damit möchte es die personelle Verfügbarkeit in kritischen und systemrelevanten Bereichen gewährleisten.

²⁴ Stand: April 2025.

4 Ausblick

Ob die Ausbringung des Einzelplans 24 für das BMDS zum Bundeshaushalt 2025 oder erst für den Bundeshaushalt 2026 gelingen wird, ist derzeit noch unklar. Seine finalen Ausgaben und Einnahmen stehen aktuell unter dem Vorbehalt der noch laufenden Ressortverhandlungen zwischen dem BMDS und den abgebenden Ressorts. Die Finanzplanung steht deswegen ebenfalls aus.

Nach jetzigem Stand sieht der Bundesrechnungshof den Ausgabenschwerpunkt des neu geschaffenen Bundesministeriums in den Bereichen Digitale Infrastruktur und Digitaler Staat. Hier werden insbesondere über das Sondervermögen in den nächsten Haushaltsjahren verstärkt Mittel eingesetzt.

Essers

Mijatovic

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.